Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 26

Buchbesprechung: Gefechtsbilder aus dem Kriege 1870/71 Band III : Die Gefechte von Ladon und Maizières am 24. Nov. 1870 [Fritz Hœnig]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die gesetzliche Minimaldienstzeit zurückgelegt hatten, um zum Lieutenant befördert zu werden, äusserst gering ist. Bei der Kavallerie wurden zu Obersten befördert 5, zu Oberstlieutenants 9, zu Majoren 20, zu Rittmeistern I. Klasse 24, zu solchen II. Klasse 26, zu Oberlieutenants 56, einer zum Unterlieutenant. Bei der Feldartillerie wurden 3 zu Obersten, 5 zu Oberstlieutenants, 12 zu Majoren, 21 zu Hauptleuten I., 55 zu solchen II. Klasse, zu Oberlieutenants 64, zu Unterlieutenants keiner befördert. Bei der Festungsartillerie wurden zu Obersten einer, zu Oberstlieutenant und Major keiner, zu Hauptleuten I. Klasse 7, zu solchen II. Klasse 13, zu Oberlieutenants 12, zu Unterlieutenants keiner befördert. Bei dem Geniestabe, bei den Pionier-, Eisenbahn- und Telegraphentruppen wurden zu Obersten befördert 2, zu Oberstlieutenants 5, zu Majoren 4, zu Hauptleuten I. Klasse 25, zu solchen II. Klasse 4, zu Oberlieutenants 42, zu Unterlieutenants 3. In der Traintruppe wurden 8 zu Rittmeistern I. Klasse, je einer zum Ober- und Unterlieutenant befördert. Im Sanitätsoffizierkorps wurden nur 2 zu Hauptleuten II. Klasse und einer zum Unterlieutenant ernannt. Dann fanden noch einige unbedeutende Beförderungen in der Leib- und Arcièren-Garde, sowie in der Gestüts- und Monturverwaltungsbranche statt. Der Unterschied zwischen den im Generalstabe zur Beförderung heranstehenden Offizieren und denen der anderen Waffen ist teilweise ein ganz enormer, so ist z. B. der älteste Oberstlieutenant des Generalstabes Unterlieutenant von 1875, während die in derselben Stelle stehenden Oberstlieutenants der Infanterie, der Kavallerie, der Feld- und der Festungsartillerie, sowie der Pioniere Unterlieutenants von den Jahren 1861 resp. 1861, 1872 und 1871 sind. Zur Beförderung zum Oberstlieutenant ist der älteste Major des Generalstabes Offizier vom 24. April 1879, bei der Infanterie und Artillerie dagegen vom Jahre 1866; zu derjenigen zum Major ist der heranstehende Generalstabshauptmann Offizier vom September 1883, während sie bei den andern Waffen von 1873, 1874, 1875 Offiziere sind. Zu Hauptleuten I. Klasse sind heran diejenigen der Jäger und der Infanterie die von 1883 Offiziere sind, bei der Kavallerie von 1880 und bei der Artillerie von 1881. Zur Beförderung zum Hauptmann II. Klasse sind bei der Infanterie und den Jägern heran, die seit 1886 Offiziere sind, bei der Kavallerie, Feld- und Festungsartillerie seit 1882 resp. 1884 und 1885. Zur Beförderung zu Oberlieutenants sind bei der Infanterie die Unterlieutenants von 1893 heran, ebenso bei der Kavallerie, bei den Artillerien von 1894. Aus obigem ersehen wir, dass die Offiziere des Generalstabes der verschiedenen Chargen ihren in der Truppe stehenden Kameraden zwischen acht bis vierzehn Jahren voraus sind. Im allgemeinen werden die zu Obersten und Oberstlieutenants zu befördernden Offiziere der Infanfanterie und Kavallerie zu bejahrt, ehe sie in diese Charge kommen. Oberstlieutenants und Majors, die von 1861 resp. 1866 Offiziere sind, müssen, um in die nächsthöhere Charge vorzurücken, demnach doch immerhin mindestens 54 resp. 49 Jahre alt sein. Besser steht es mit dem Avancement der Artillerie und des Genie und dem der unteren Chargen aller Waffen; so werden z. B. bei der Kavallerie schon Oberlieutenants Rittmeister II. Klasse, die von 1890 Offizier sind und Oberlieutenants werden doch schon alle Unterlieutenants nach drei bis vier Jahren, was schneller ist als in den meisten andern europäischen Armeen.

Nach einer Verfügung des Landesverteidigungsministers sind solche Leute, die sich durch Selbstverstümmelung irgend einer Art dem Heeresdienste entziehen wollten, nicht einfach als „dienstuntauglich" zu bezeichnen, sondern es sind diese Mannschaften, nachdem sie die ihnen zuerkannte Strafe abgesessen haben, wenn irgend möglich auch zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht heranzuziehen. Können sie infolge der sich beigebracht habenden Verstümmelung diesen nicht völlig ausfüllen, so können sie zu minderwertigen Dienstleistungen, wie Kasernen-, Stubenreinigen, Dienst in der Küche etc. Verwendung finden, so dass auf diese Weise die beigebrachte Selbstbeschädigung ihnen doch nicht die gewünschte Befreiung vom Dienst bringt. — Sehr gute Massregel.

Ähnlich den deutschen Militär- und Kriegervereinen hat sich ein österreichischer Militärveteranen-Reichsbund gebildet, der in sieben Veteranen-Landesbünden, Nieder-, Oberösterreich und Salzburg, Böhmen, Galizien und Bukowina, Küstenland, Steiermark und Krain, Mähren 356 Vereine mit rund 40,000 Mitgliedern zählt.

J.

Gefechtsbilder aus dem Kriege 1870/71. Band III. Die Gefechte von Ladon und Maizières am 24. Nov. 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern. Von Fritz Hœnig. Mit einem Plan. *) Berlin 1894, Militärverlag R. Felix. Preis Fr. 4. —.

Wenige verstehen es wie Hœnig, in so packender, fesselnder Weise kriegsgeschichtliche Bilder mit Kritik zu entrollen. Er wählt aber auch immer die interessantesten Beispiele oder weiss wenigstens, sie zu solchen zu machen. Zu dem

*) von Ladon-Maizières. — Übersichtskarte Nr. 7 und Plan 22 zu Heft 13 des deutschen Generalstabswerks mitzubenützen.

vorliegenden sagt er in einer Anmerkung S. 116 mit vollem Recht: „Der Offizier kann die Ereignisse des 24. Nov. beim X. Armeekorps zur (übungsweisen) Abfassung von Meldungen und Befehlen mit grösserem Nutzen verwerten als irgend welche andern; sie fordern wegen ihrer Mannigfaltigkeit zur Selbstübung geradezu heraus."

Das X. Armeekorps (Voigts-Rhetz) sollte sich am 24. Nov. 1870 aus grosser Ausdehnung von Joigny, Courtenay, Montargis, Beaune-la-Rolande bei letzterem Orte, wo bereits die Brigade Wedell war, vereinigen und gleichzeitig den Feind an und nördlich der Loire nach Stärke und Absicht erkunden. Der Marsch der 2 Brigaden Lehmann und Valentini (37. und 39.) unter Generalmajor v. Woyna, auf zwei Parallelstrassen von Montargis nach Beaune-la-Rolande wurde zu einem sehr gewagten, in der linken Flanke höchst bedrohten Unternehmen, in Anbetracht der Nähe und grossen Überlegenheit des Gegners. Kühnheit, Entschlossenheit und Trefflichkeit der Führung auf deutscher Seite siegten indessen über die nicht richtig in Thätigkeit tretenden feindlichen Massen und Beaune-la-Rolande sah am 24. abends das X. Armeekorps trotz aller Schwierigkeiten um sich vereinigt und zudem war gelegentlich dieser scharfen Rekognoszierungen die Dislokation und Zusammensetzung des Feindes in hohem Masse ermittelt worden, besonders in den beiden Rencontregefechten bei Ladon und Maizières (eigentlich Archemont und Magnaville). Der kommandierende General hatte aber auch von Beaune aus Erkundigungsdetachemente in südlicher und südöstlicher Richtung abgeschickt und den ganzen Tag über in allen Richtungen Meldungs- und Verbindungsdienst unterhalten lassen. Das ist nun gerade an der ganzen Geschichte das Interessanteste und Lehrreichste, wie dieser Dienst zum grössern Teil in mustergültiger Weise organisiert war und ausgeführt wurde.

Ferner zeigt das hübsch dargestellte Gefecht von Ladon, dass einheitlich-gleichzeitiger Angriff (à la Scherff) viel sicherer zum Ziele führt. Scherff wirkte aber auch selbst dabei als Generalstabsmajor der 19. Division mit und half den Tag gewinnen. Hœnig sagt im Vorwort S. IX: „Der Raum wird in den meisten Fällen die sicherste Grundlage für die Beurteilung, ob ein einheitliches Angriffsverfahren mit Massen zweckmässig und ausführbar sei oder nicht. Ladon beantwortet die Frage unbedingt", resp. bejaht sie.

Ein Fehler, der hier einem Generalstabshauptmann in wichtiger Mission passiert ist und gewiss jedem von uns bei Manövern auch schon Stoff zur Selbstkritik geliefert hat, wird da schonungslos gegeisselt. — Überzeugt, dass jeder aufmerksame Leser aus diesem Werklein viel Belehrung schöpfen kann, empfehlen wir es den werten Kameraden aufs Wärmste! J. B.

Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

(Schluss.)

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps werden in grosser Ausführlichkeit behandelt. Wir entnehmen dem Bericht: Der im Jahre 1893 begonnenen Reihenfolge gemäss hatte im Berichtsjahre das III. Armeekorps den Truppenzusammenzug zu bestehen und beschloss damit den erstmaligen Turnus der Herbstübungen seit der Bildung des Armeekorpsverbandes und zugleich seit der Einführung der Neubewaffnung und des neuen Exerzierreglements der Infanterie. Anlage und Leitung der Herbstmanöver waren Herrn Oberstkorpskommandant Bleuler, dem Kommandanten des III. Armeekorps übertragen. Sämtliche Truppenteile und Stäbe waren zu diesem Dienst einberufen.

Der Armeekorpsstab und die Divisionsstäbe VI und VII rückten am 30., die Stäbe der Infanteriebrigaden am 31. August ein, die übrigen Stäbe und die Bataillone der Infanterie am 1. September, die Stäbe und Truppen der Kavallerie am 7. September, die Stäbe der Artillerie am 29., die Batterien am 30. August, die meisten übrigen Truppen am 1. September.

Bezüglich der Dislokation des Armeekorps wollen wir hier bloss anführen: während der Vorkurse befand sich das Korpshauptquartier in Winterthur; der Divisionsstab VI in Oerlikon; der Divisionsstab VII in Gossau.

Die Vorkurse der Infanterie schlossen mit dem 7. September ab; den 8. September begannen die Manöver der zusammengesetzten Truppenkörper mit Übungen von Infanterieregiment gegen Infanterieregiment; dieselben setzten sich fort: in den Brigademanövern vom 9. und 10. September, zu welchen auch die Kavallerie, die Divisions- und Korpsartillerie, die Geniehalbbataillone und die Ambulancen herbeigezogen wurden; es folgten: am 11. und 12. September eine erste Gruppe der Divisionsmanöver (Gefechte bei Illnau und bei Bassersdorf). Am 13. September war Ruhetag. Für den 14. und 15. September war eine zweite Gruppe von Divisionsmanövern angesetzt (Gefechte bei Niederhasli-Oberglatt und am Höhragen), und am 16. schlossen die Manöver mit einer Übung des vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Gegner bei Steinmaur-Neerach; am 17. September fand die Inspektion und das Defilieren des Armeekorps vor dem Inspektor, Herrn Bundesrat Frey, auf dem Felde zwischen Bülach und Bachenbülach statt, von wo die Truppen noch gleichen Tags teils per Marsch, teils per Eisenbahn an ihre Entlassungsorte abgingen.

Mit Ausnahme des Korpsparks und der Korpsverpflegungsanstalt, die erst am 19. September entlassen wurden, und einigen Traindetachementen, gelangten alle Truppen am 18. September zur Entlassung.

Für die Manöver vom 14., 15. und 16. September wurden ausser den dem Armeekorpsverbande angehörenden Truppen noch herbeigezogen: ein aus den Rekrutenbataillonen der Divisionskreise I, IV und VIII gebildetes Infanterieregiment und das gleichzeitig im Wiederholungskurs befindliche Kavallerieregiment Nr. 5 mit Guidenkompagnie Nr. 5. Diese Truppen traten am 13. September in die Linie und wurden unmittelbar nach Schluss des Manövers vom 16. wieder entlassen.

Der Korpspark nahm mit 2 Parkkolonnen für den Dienst des Munitionsnachschubs vom 8. September an